



HOCHTAUNUSKREIS

Der Kreisausschuss

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Geschäftsbereich Soziales
– **Fachbereich Gesundheitsdienste** –

Masern

Was sind Masern?

Masern sind eine sehr ansteckende und weltweit verbreitete Krankheit, die durch das Masern-Virus verursacht wird. Die Erkrankung hinterlässt lebenslange Immunität, führt aber häufig zu schweren Komplikationen.

Masern sind – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – keine harmlose Kinderkrankheit! Von 42 Millionen an Masern erkrankten Kindern starben 1997 weltweit eine Million. Die Masernschutzimpfung hätte diese Kinder am Leben erhalten können.

Wie werden Masern übertragen?

Masern werden durch Tröpfcheninfektion, also von Mensch zu Mensch beim Niesen, Husten oder Sprechen übertragen. Alle Personen, die noch nie mit dem Masern-Virus infiziert wurden, können sich mit Masern anstecken. Babys bis zu einem Alter von etwa fünf Monaten sind durch Antikörper der Mutter geschützt – vorausgesetzt, die Mutter hat einen Schutz gegen Masern.

Von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) vergehen etwa zehn bis zwölf Tage. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt vier bis fünf Tage vor dem Auftreten des Ausschlags. Erst wenn der Ausschlag wieder verschwunden ist, besteht kein Infektionsrisiko mehr.

Aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit der Masernviren wird fast jeder nicht geimpfte Mensch, der Kontakt mit einem Masernerkrankten hat, infiziert. Dabei muss es nicht zwangsläufig zu einer richtigen Masernerkrankung kommen – in der Regel entwickelt aber das Immunsystem nach einer Infektion Abwehrstoffe (Antikörper) gegen das Masernvirus. Diese speziellen Antikörper werden auch nach einer Masernschutzimpfung gebildet und schützen bei einem (erneuten) Kontakt mit einem Infizierten vor einer Erkrankung. Fast alle Erwachsenen haben Masern-Antikörper.

Was sind die Anzeichen für Masern?

- Kinder bekommen zunächst Anzeichen einer schweren Erkältung mit Schnupfen und trockenem Husten. Diese „katarrhalische“ Phase dauert etwa vier Tage an.
- Bindehautentzündung mit geröteten und tränenden Augen.
- Ihr Kind empfindet das Tageslicht als schmerzhaft (Lichtempfindlichkeit).
- Es bilden sich kleine weiße Flecken auf der Mundschleimhaut in Höhe der vorderen Backenzähne, die so genannten Koplik-Flecken (Aussehen in etwa wie Kalkspritzer).
- Fieberschübe bis 41° C.
- Etwa vier Tage nach den ersten Beschwerden entsteht ein roter, fleckiger Hautausschlag: Kleine hellrote Flecken fließen allmählich zu größeren roten Flächen zusammen. Der Ausschlag beginnt im typischen Fall hinter den Ohren, an Hals und Gesicht und breitet sich innerhalb von ein bis zwei Tagen über den gesamten Körper aus. Der Ausschlag dauert zirka fünf Tage an.

- Die Lymphknoten am Hals können anschwellen und empfindlich sein, auch Halsschmerzen können auftreten.
- Wenn Fieber und Ausschlag verschwinden, kann eine kleieartige Schuppung zurückbleiben. Nach etwa einer Woche verbessert sich der Krankheitszustand Ihres Kindes merklich.

Wie stellt der Arzt die Diagnose?

Sie sollten mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen, sobald die ersten Krankheitszeichen auftreten. Meist kann dieser schon bei typischem Erscheinungsbild die Diagnose Masern direkt stellen. Zur Sicherung der Diagnose untersucht der Arzt in den meisten Fällen eine Blutprobe.

Wie werden Masern behandelt?

Erkrankte Kinder sollten in einem kühlen, abgedunkelten Zimmer liegen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausreichend trinkt. Vor allem dann, wenn Ihr Kind Fieber hat, muss es viel Flüssigkeit zu sich nehmen. Sprechen Sie die Einnahme hustenlösender und fiebersenkender Medikamente mit dem Arzt ab. Bei Anzeichen einer Hirnhautentzündung oder anderer Komplikationen muss meist stationär behandelt werden.

Welche Komplikationen können auftreten?

Komplikationen sind sowohl bei Babys als auch bei Erwachsenen und abwehrgeschwächten Patienten sehr häufig. Suchen Sie deshalb erneut einen Arzt auf, wenn sich der Zustand verschlimmert oder das hohe Fieber anhält.

- Es kann zu einer zusätzlichen bakteriellen Infektion kommen, da die Abwehrkräfte des Erkrankten geschwächt sind.
- Ohrenschmerzen oder erneut ansteigendes Fieber sind Anzeichen für eine Mittelohrentzündung.
- Eine mögliche Lungenentzündung lässt sich an Kurzatmigkeit oder Atemnot erkennen.
- Eine schwere Entzündung der Hornhaut des Auges mit möglichen Gesichtsfeldeinschränkungen bis zum Sehverlust (Keratitis mit Ulzeration) ist in einigen Fällen möglich.
- Starke Kopfschmerzen, Nackensteife, Erbrechen oder Berührungsempfindlichkeit sind Anzeichen einer Hirnhautentzündung.
- Gehirnentzündung (Enzephalitis). In diesem Fall befallen Masern auch das Gehirn; dies tritt nur einmal unter tausend Fällen auf, hat aber dann bei jedem Fünften tödliche Folgen. In den anderen Fällen führt die Gehirnentzündung (bei 30 bis 40 Prozent der Patienten) zu Hörverlust und bleibender geistiger Behinderung.
- Rasch verlaufende „toxische Masern“ mit blutendem Ausschlag, Schleimhautblutungen, lang andauerndem hohem Fieber, Krämpfen. Diese Masernform ist sehr selten, verläuft aber oft tödlich. Sie kommt hauptsächlich bei abwehrgeschwächten Personen vor.

Prognose

Das Gefährliche an den Masern sind die möglichen Komplikationen. Unter fachgerechter Therapie verlaufen zwar viele Masernerkrankungen ohne Komplikationen. Wenn sie jedoch auftreten, sind sie schwerwiegend und auch gefährlich. Die häufigsten Komplikationen sind Mittelohr- und Lungenentzündungen. Sie treten besonders bei Babys, Erwachsenen und abwehrgeschwächten Personen auf. Masern mit ihren schweren Komplikationen sind durch die Masernimpfung vermeidbar. Die Infektion mit dem Masernvirus, aber auch die Masernimpfung verleiht eine lebenslange Immunität.

Vorbeugende Maßnahmen:

Die aktive Schutzimpfung gegen Masern ist von der ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Instituts (STIKO) empfohlen. Kinder werden erstmals ab dem 12. Lebensmonat geimpft. Für den vollständigen Schutz ist eine zweite Impfung notwendig. Sie wird idealerweise vier Wochen nach der ersten Impfung gegeben, spätestens jedoch bei der Einschulung. Die Impfung ist in der Regel gut verträglich. Sie wird üblicherweise in Kombination mit der Mumps-Impfung, der Röteln-Impfung und auch der Windpockenimpfung gespritzt. Bei Menschen, die noch nicht gegen Masern immun sind, lässt sich die Krankheit bis zum dritten Tag nach der Infektion durch eine aktive Riegelungsimpfung verhindern oder abschwächen.

Gesetzliche Bestimmungen:

Nach § 6 und § 7 des Infektionsschutzgesetzes sind Masernerkrankungen von Arzt und Labor dem Gesundheitsamt zu melden, ein Arzt muss auch schon den Verdacht auf Masern melden. Ein Kind mit einer Masernerkrankung darf frühestens 5 Tage nach Auftreten des Ausschlages die Kindergemeinschaftseinrichtung besuchen, sofern auch die klinischen Symptome abgeklungen sind.

**Mit freundlicher Empfehlung
Ihr Gesundheitsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
61352 Bad Homburg
Tel. : 06172/999-5870, -5872, -5874, -5875**